

Hygieneregeln für Kontakt mit Therapeut*innen bei Hausbesuchen

Stand 22.11.2021, Rev. 6

Bitte helfen Sie mit, dass alle unsere Therapeut:innen möglichst gesund bleiben und unsere Therapiestelle geöffnet bleiben kann.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt in unserer Therapiestelle die **3G-Regel**, dies bedeutet, dass wir nur noch **geimpfte, genesene oder tagesaktuell getestete Personen** einlassen dürfen – **das gilt auch für die Hausbesuche! I**

Sollte der 3-G-Nachweis nicht vorliegen, darf der/die Therapeut:in die Therapiestunde/das Gespräch nicht durchführen.

Es wird Ihnen aber eine Stunde als Privatrechnung in Rechnung gestellt, da Ihre Therapeut:in umsonst angereist ist.

Bei direkten Kontakten zwischen den Therapeut:innen und Ihnen oder Ihrem Kind ist grundsätzlich ein Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten.

Bei Hausbesuchsterminen gilt grundsätzlich für alle Personen über 6 Jahre eine FFP2-Maskenpflicht, es sei denn es wird gemeinsam mit Ihrer/m Therapeut:in entschieden, dass ein Abziehen der Maske aus pädagogischen Gründen wichtig ist.

Diese gilt auch für vollständig genesene oder geimpfte Personen.

Sollte Ihr Kind keine Maske akzeptieren, ist das aber in Ordnung.

Folgende Formen der Mund-Nasen-Bedeckung sind zulässig und ausreichend: FFP 2

Kommt es bei dem Termin zu Hause zu direkten Kontakten zwischen dem/der Therapeut*in und Ihrem Kind muss eine Bestätigung vorliegen, dass Ihr Kind gesund ist und auch die Bezugspersonen keine Symptome aufweisen. **Ohne dieses unterschriebene Dokument darf kein direkter Kontakt stattfinden. Sie erhalten das Dokument von Ihrer/m Therapeut*in.**

Bitte beachten Sie hierfür auch das „Merkblatt Umgang mit Erkältungssymptomen in Kita + Schule“ in der jeweils aktuellsten Form, welches auch für Termine mit Team Autismus zutreffend ist. Sie erhalten dieses von Ihrem/Ihrer Therapeut*in.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!